

SATZUNGEN über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ der Stadt Bad Krozingen, Gemarkung Bad Krozingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802);
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert §§ 5 und 102a durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098);
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. 2010, S. 357, 358 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 4).

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung:

Der räumliche Geltungsbereich für die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO ergibt sich aus dem Deckblatt zum Zeichnerischen Teil der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“.

§ 2

Gegenstand der 1. Änderung:

Gegenstand der 1. Änderung sind:

- | | | | |
|----|--|-----|------------|
| a. | der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ | vom | 22.06.1977 |
| b. | der Textteil des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ | vom | 08.06.1977 |

§ 3

Inhalt der 1. Änderung:

Nach Maßgabe der Begründung vom 14.09.2022 werden geändert:

- a. der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ durch ein Deckblatt,
- b. die bisherigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden inhaltsgleich als örtliche Bauvorschriften neu erlassen und im beigefügten „Beiblatt über örtliche Bauvorschriften“ zusammenfassend dokumentiert.

Hinweis: Die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen finden unverändert Anwendung.

§ 4

Bestandteile der 1. Änderung:

Die planungsrechtlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ bestehen aus:

- a. dem gemeinsamen Deckblatt zum Zeichnerischen Teil M. 1:1.000 vom 14.09.2022
- b. der Änderung des Textteils vom 14.09.2022

Beigefügt sind:

- a. der gemeinsame Übersichtslageplan M. 1:5.000 vom 14.09.2022
- b. die gemeinsame Begründung vom 14.09.2022

§ 5

Örtliche Bauvorschriften:

Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

- a. dem gemeinsamen Deckblatt zum Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ vom 14.09.2022
- b. die bisherigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden inhaltsgleich neu gefasst im beigefügten „Beiblatt über örtliche Bauvorschriften“

Beigefügt sind:

- a. der gemeinsame Übersichtslageplan M. 1:5.000 vom 14.09.2022
- b. die gemeinsame Begründung vom 14.09.2022

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung der Stadt Bad Krozingen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 BauGB in Kraft.

Bad Krozingen, den
Bürgermeister, Volker Kieber

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Bad Krozingen, den
Bürgermeister, Volker Kieber

Rechtskräftig:

Rechtskräftig nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO durch ortsübliche Bekanntmachung vom

Bad Krozingen, den
Bürgermeister, Volker Kieber